Betriebsrat  
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung  
im Hause

**Beauftragung eines Beraters**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat im Hinblick auf die geplante Betriebsänderung nach interner Beratung die Beauftragung von Herrn/Frau ... als Berater/in nach § 111 S. 2 BetrVG beschlossen. Der/Die Berater/in soll dabei insbesondere die von der Geschäftsleitung vorgelegten Planungsunterlagen auf ihre betriebswirtschaftliche Notwendigkeit überprüfen und Alternativen erarbeiten, die der Erhaltung der Arbeitsplätze dienen. Darüber hinaus soll er/sie den Betriebsrat bei den Verhandlungen über einen Interessensausgleich vertreten. Der Betriebsrat erkennt damit eine unbedingte Erforderlichkeit für die Beauftragung der/des Berater/s/in.

Anbei übersenden wir Ihnen den von uns gefassten Beschluss. Aus diesem gehen auch die Kosten für die geplante Beauftragung der/des Berater/s/in hervor. Wir möchten Sie außerdem vorsorglich darauf hinweisen, dass die Beauftragung ein Recht des Betriebsrats darstellt und dieser bei Bedarf nach § 111 S. 2 Hs. 3 BetrVG auch einen Sachverständigen hinzuziehen kann.

Bitte bestätigten Sie uns schriftlich, dass Sie Ihrer gesetzlichen Pflicht zur Übernahme der Kosten des Beraters nach § 40 BetrVG nachkommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift  
Betriebsratsvorsitzender